

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Thomas Lehmann

Datum 27.05.2014  
Unser Zeichen 51.5 qu/dö  
Durchwahl 488-5150  
Auskunft erteilt Frau Quaas  
Zimmer 414  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

**RA-195/2014**  
**Kurzbezeichnung: Pflegeeltern**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

die Oberbürgermeisterin hat mich gebeten, Ihre Ratsanfrage zu beantworten.

**1. Wie viele Pflegeelternpaare sind derzeit vom Jugendamt anerkannt? Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit von diesen Pflegeeltern betreut?**

Im Amt für Jugend und Familie Chemnitz werden aktuell 138 Kinder in 125 Pflegefamilien betreut. Von den Pflegefamilien leisten 25 Familien befristet Hilfe für 29 Kinder. In allen anderen Fällen ist die Hilfe auf Dauer angelegt.

**2. Wie viel Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in Heimerziehung?**

Mit Stand vom 30.04.2014 befinden sich 438 Kinder und Jugendliche in Heimerziehung.

**3. Wie viele Fachberater stehen derzeit im Jugendamt für Pflegeelternpaare zur Verfügung?**

Die personelle Ausstattung hierfür umfasst 5 Fachkräfte. Davon sind 2 Mitarbeiterinnen vorrangig als Adoptionsvermittlerin tätig, eine Mitarbeiterin ist auf die Beratung, Prüfung, Vermittlung und Beratung befristeter Vollzeitpflegestellen spezialisiert und eine Mitarbeiterin ist zusätzlich als Beraterin der Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen tätig, die Leistungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in Inobhutnahmesituationen absichern.

**4. Gibt es Empfehlungen oder Richtlinien, die zu einer bestimmten Anzahl von Fachberatern für eine bestimmte Anzahl von "Pflegeelternpaaren" raten? Wenn ja wie viele?**

Der deutsche Städte- und Landkreistag schreibt 50 Fälle als Höchstgrenze fest (Quelle: Deutsches Jugendinstitut 2006). Die "Forschungsgruppe Pflegekinder" kam im Januar 2012 zu dem Ergebnis, dass pro Fachkraft 30, maximal 35 Pflegekinder betreut werden sollen (Quelle: Universität Siegen, Pflegekinder-Forschung, 01/2012).

Zusammenfassend kann von einer empfohlenen Größenordnung von **30 Pflegefamilien** pro Fachkraft gesprochen werden, wobei vorliegende Empfehlungen zur Fallzahlbelastung zwischen 25 und 40 Fällen schwanken (Quelle: **Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht**, Editorial Jugendamt, Heft 02/2012).

**5. Sind in nächster Zeit Stellenerweiterungen im Jugendamt für diesen Fachbereich geplant? Wenn ja, wann (Monat/Jahr) und wie viele?**

Vorerst ist keine Stellenerweiterung geplant.

**6. Wie oft werden Pflegestellen durch das Jugendamt kontrolliert?**

Nach § 37, Absatz 2 hat „die Pflegeperson vor der Aufnahme des Kindes ... und während der Dauer der Pflege Anspruch auf Beratung und Unterstützung...“. Nach § 37, Absatz 3 hat "das Jugendamt den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle zu prüfen, ob die Pflegeperson eine dem Wohl des Kindes ... förderliche Erziehung gewährleistet".

Bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen wird jährlich mindestens ein Hausbesuch in Vorbereitung des Hilfeplangesprächs durchgeführt. Die Pflegestellen werden darüber hinaus in Abhängigkeit von der jeweiligen Einzelsituation mindestens 2- bis 3-mal jährlich persönlich besucht. Die befristeten Vollzeitpflegen werden aufgrund der Häufigkeit von Hilfeplangesprächen durch das Ziel der Rückführung des Kindes in den Herkunftshaushalt mindestens zweimal im Quartal besucht. Die Hilfeplangespräche finden mindestens einmal im Quartal statt. In besonderen Situationen und zur Krisenintervention sind wesentlich häufigere Kontakte nötig. Nach Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie finden mindestens einmal monatlich persönliche Beratungsgespräche statt.

**7. In welchen Zeitabständen werden "Pflegeeltern" weitergebildet bzw. aktiv betreut?**

Weiterbildungsangebote erhalten Pflegefamilien kontinuierlich, mindestens 3 bis 4 mal jährlich. Die aktive Betreuung erfolgt regelmäßig auch per Telefon. Da sich die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes als Berater verstehen, die sich in Erfüllung der Vorgaben aus dem Bundeskindererschutzgesetz gleichzeitig dem Wohl des Kindes in der Pflegefamilie verpflichtet fühlen, gehören Beratung und Kontrolle zu einem Komplex und wurden unter Punkt 6 bereits umfassend erläutert.

**8. Wie wird mit potentiellen Pflegeeltern Kontakt gehalten, insbesondere in der Zeit, in der noch kein "passendes" Kind gefunden wurde. Wie wird in dieser Zeit die Motivation erhalten?**

Die Pflegefamilien haben die Möglichkeit zur telefonischen oder persönlichen Nachfrage bei den Fachkräften des Pflegekinderdienstes. Um ihre Motivation zu erhalten, werden ihnen auch Angebote für Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen unterbreitet.

**9. Wieviel kostet durchschnittlich pro Monat die Stadt ein Platz bei Pflegeeltern?**

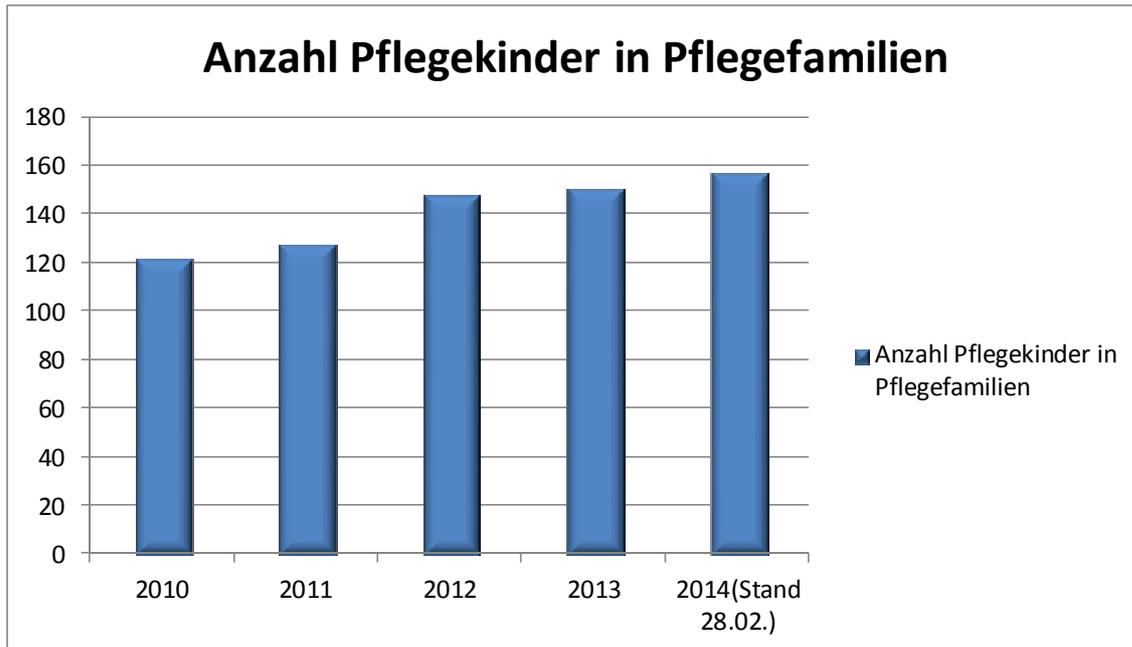
Für das Jahr 2014 wird ein durchschnittliches Pflegegeld in Höhe von 821,34 € monatlich gezahlt.

**10. Wie viel Mittel stehen derzeit im Haushalt zur Verfügung, um Pflegeeltern zu werben?**

38.550 Euro stehen derzeit im Haushalt zur Verfügung.

**11. Wie hat sich die Anzahl der aktiven und potentiellen Pflegeelternpaare in der Zeit von 2010 bis 2014 entwickelt?**

Die Anzahl der potentiellen Pflegeelternpaare wird nicht erfasst. Eine statistische Erhebung erfolgt erst mit deren Belegung.



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Jugendhilfeplanung/Statistik

**12. Welche Bedingungen müssen Pflegeeltern in Chemnitz erfüllen, um als solche anerkannt zu werden?**

**Bitte alle Bedingungen genau angeben. Ersatzweise die Ausreichung an die potentiellen Pflegeeltern anfügen.**

Pflegeelternbewerber/innen müssen zahlreiche formale Bedingungen erfüllen und nachweisen. Dazu gehören:

- ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- ein ärztlicher Nachweis über die körperliche und geistige Gesundheit der Bewerber, denn der Gesundheitszustand der Pflegepersonen darf sie nicht in der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben behindern bzw. dem Wohl des Kindes entgegenstehen
- Einkommensnachweise
- ausreichend zur Verfügung stehender Wohnraum (sinnvoll ist ein Zimmer für das Pflegekind).

Persönliche Eignungskriterien für zukünftige Pflegeeltern sind u. a.

- Fähigkeit zur emotionalen Zuwendung und körperlichen Pflege
- gute soziale Wahrnehmungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Fortbildung in Erziehungsfragen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass
- bei Aufnahme eines Pflegekindes eine Person für einen befristeten Zeitraum ständig zu Hause ist,
- die Pflegeperson in der Regel bei Eintritt der Volljährigkeit des Kindes das 63. Lebensjahr nicht überschritten hat (ein natürlicher Eltern-Kind-Altersabstand ist einzuhalten),
- die übrigen Familienmitglieder (eigene Kinder) mit der Aufnahme eines Pflegekindes einverstanden sind (das Pflegekind soll jünger sein als die eigenen Kinder).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Rochold  
Bürgermeister